

Es freyem, daß für neu anzulegende Actie Capitalien im Jahre 1874 kein Betrag eingestell, vielmehr auch die Verwendung der unter Ein-

nahmen Tit. IV. eingestellten Capitalsummen beantragt wird; zumal ein solcher Betrag im Widerstand zu stehen scheint mit dem

Sitzungsbeschlusse vom 18. Februar 1868, vermöge dessen der Nationalfonds des Nationalvermögens als unantastbar erklärt worden und mit aller

Sorgfalt ungeschmälert aufrecht zu halten, ja durch alljährliche mindestens 10procentige Capitalisirung der Brutto Einnahmen zu vermehren ist.

Dieser Antrag auf Verwendung der Capitalsummen ist auch in der That ein durch die 1872er Sitzungsbeschlüsse herbeigeführter

Ausnahmefall, ohne dessen Anwendung die schwierige finanzielle Lage, auf welche im Einberufungsberichte zu diesem National-Conflure hingewiesen werden, nicht gehoben werden kann, wenn die Dotationen für

Schulen und Lehranstalten unverfügt gewährt werden sollen. Nachdem nämlich in der Sitzung vom 18. December 1872, N. 3. 1133-1872, beschlossen wurde, es sei der an die ev. Landeskirche A. B. in

fünfjährigen Raten zu zahlende Schuldentilgungs-Rückstand auf Einmal und zwar am 1. Januar 1873 zu bezahlen; — nachdem ferner die erst im Jahre 1872 in sieben. Grundent-

lastungs-Obligationen erlangten deminuten Erbarial- und Zehnt-Entschädigungs Rentenrückstände früherer Jahre für die Regaralcher

Freiherrenschaft statt als Renten nach dem Antrage der Verwaltung zur Zahlung jener Schuldentilgungs-Rückstände verwendet zu werden, in dem ganzen Minimalbetrage als Capitalanlage bestimmt und jener Schuldentilgungs-Rückstand im Sinne der durch obigen Sitzungs-

beschlusse getroffenen Vereinbarung in Baaren mit 112,084 fl. 28 kr. 6. W. an das ev. Landes-Consistorium A. B. berichtet werden mußte; nachdem überdies im Grunde des Sitzungsbeschlusses vom 21. December 1872 119,364 fl. 6. W. als neue Capitalanlage an Private als Darlehen bewilligt worden; so mußte die Verwaltung von der ihr

unter dem 18. December 1872 erteilten Ermächtigung, die für die Zahlung des Schuldentilgungs-Rückstandes nöthigen Gelder aufzubringen, Gebrauch machen und selbst Anleihen contrahiren, deren Rückzahlung so wie die mit dem nächsten Jahre zu beginnende ratenweise Tilgung des

Ararial-Darlehensrückstandes — wovon gleich unten das Nähere angezeig wird — eben nur durch Verwendung auch der 1874er Capitalsummen ermöglicht wird.

Zur weiteren Rechtfertigung eines solchen Vorganges erlaubt man sich übrigens zu bemerken, daß der Nationalfonds des Nationalvermögens vom Jahre 1868 im Ganzen durch die beantragte Verwendung der im J. 1874 eingehenden Capitalsummen nicht angegriffen, ja durch die

seitherige und namentlich durch die vom 1872er National-Conflure verfügte neue Capitalanlage mindestens so weit vermehrt worden ist, als nach dem obbesagten 1868er Sitzungsbeschlusse unter den ungünstigsten

Umständen hätte stattfinden sollen; wobei jedoch der bei der sächsischen National-Hauptcassa sich zeigende Ueberschuß zur Ausgleichung des bei der Siebenrichter-Cassa sich ergebenden Abganges in Rechnung gebracht werden muß.

Hierzu kommt, daß die mit dem Sitzungsbeschlusse vom 18. Februar 1868 angeordnete alljährliche Capitalisirung von mindestens 10 Procent der Brutto-Einnahmen ausdrücklich auf eine bestimmte Zeitdauer, nämlich so lange die sächsische Nation im Besitze des Regaralcher Dominiums stand, beschränkt ist und nun, nachdem das Regaralcher

Dominium an das hohe Akerar rückgestellt worden ist, als wirkungslos betrachtet werden kann. Wenn man aber auch dem Vorausgeschickten zu Folge formell und

materiell berechtigt ist, die im Jahre 1874 eingehenden Capitalsummen zur Bedeckung der laufenden Ausgaben zu verwenden, so ist sich gleichwohl sehr zu hüten, diese Maßregel auch hinfort anzuwenden zu wollen, weil sonst neben den anderen systemisirten Ausgaben die bleibende

Sicherstellung der bereits übernommenen Dotationen für Schulen und Lehranstalten äußerst gefährdet und die Aussicht auf eine schon jetzt höchst wünschenswerthe Erhöhung dieser Dotationen, namentlich zwar

derjenigen für die Gewerbeschulen, gründlich vereitelt werden würde. Was nun den oben angebeuteten Abgang am Capitalstock der

Siebenrichter-Cassa anbelangt, so ist hieran nur die wohl vorübergehende Ungunst der gegenwärtigen Verhältnisse Schuld und wird jener Abgang sofort ausgeglichen und der Capitalstock der Siebenrichter-Cassa gleichfalls im Sinne des 1868er Sitzungsbeschlusses vermehrt sein, sobald die vorläufig fixirte Auszahlung der Zehntentilgung flüssig gemacht und der auf den Waldnutzungen bis zur Waldauscheidung laufende Bann

befreigt sein werden. (Schluß folgt.)

Aus dem ungarischen Reichstage.

Pest, 15. November. Präsident Bittó eröffnet die Sitzung des Abgeordnetenhauses um 10 Uhr.

Auf den Ministerbänken: Kertapoly, Szende; später: Pauler, Zichy, Wendheim, Tréfort, Szilágy, Tiba, Szapáry und Vajackevics.

Als Schriftführer fungiren: Széll, Wächter, Husár und Bedthy.

Das Protokoll der vorgestrigen Sitzung wird authentizirt. Da kam zuerst eine langwierige Discussion, hervorgerufen durch den

Umstand, daß Ernst Simonyi seine Stelle als Mitglied der Finanz-

commission niederlegte. Einige verfochten die Ansicht, daß man diese Ab-

danfung ablehnen solle, bis schließlich fast das ganze Haus sich für die

Annahme derselben erbot. Dann interpellirte Dr. Ludwig Simonyi den Finanzminister, ob

dieser 1. für die Bedeckung des Budgets pro 1874 Vorkehrungen getroffen?

2. ob er Ersparnisse im Ausgaben-Etat vornehmen wolle? und 3. ob die Regierung dahin trachten werde, daß in den gemeinsamen Ausgaben Reduc-

tionen erzielt werden? Der Präsident meldet einige Einläufe an, darunter auch eine

Zuschrift des Ministeriums des Innern, in welcher dem Hause angezeigt wird, daß am 19. d. M., zur Feier des Namenstages der Königin in

der Festungspfarckirche ein feierlicher Gottesdienst abgehalten wird; zur Teilnahme an demselben ist das Haus geladen. Gleichzeitig wird der

Präsident beauftragt, die Glückwünsche des Hauses an den Thron Ihrer Majestät gelangen zu lassen.

Es wird hierauf das Ergebnis der in der letzten Sitzung stattge-

habten Wahl eines Mitgliedes des Finanzausschusses in folgendem ver-

funden: Abgegeben wurden 182 Stimmen: von diesen entfielen auf Paul

Wörzicz 165, auf Eduard Horn 7, auf Gabriel Várady 2, auf Ernst Simonyi 1; vier Stimmzettel waren leer, der Präsident stimmte nicht.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Paul Wörzicz ist demnach zum Mitgliede des Finanzausschusses gewählt. Da dieser Herr Abgeord-

nete Mitglied jenes ergänzenden Theiles des Finanzausschusses gewesen, welcher zur Revision der Schlusssrechnungen ausgesandt worden, so wird

in nächster Sitzung die Wahl eines Mitgliedes, das die erledigte Stelle einnehmen soll, vorzunehmen sein.

Mit großer Spannung sah man heute der Anleihevorlage des Fi-

nanzministers entgegen, und mit sichtlichem Ungeduld hörten die Abgeordneten alles Andere an, was nicht darauf Bezug nahm. Und ihre

Geduld wurde auf harte Proben gestellt, bis endlich Kertapoly mit seiner Vorlage hervortrat.

Alexander Bujanovits bringt unter lautem Beifall des ganzen Hauses seinen bereits gemeldeten Incompatibilitäts-Antrag ein. Demselben

zufolge möge das Haus einen Neuenauschuss ausenden, mit der Aufgabe, darüber zu referiren, inwieweit diejenigen Mitglieder des Hauses sein

können, welche ein Staatsamt bekleiden, oder welche Stellen einnehmen bei dem Staate in Verrechnung stehenden Anstalten. Unterschieden

ist der Antrag von folgenden Abgeordneten: Alexander Bujanovits, Georg Barta, Fried. Harkányi, Gustav Jereblich, Em. Jesti, Alfons Petrovay, Ludwig Kármán, Ferdinand Eber, Ludwig Horváth, August Pálffy, Ludwig Csézy, Alexander Mátyás, Ernest Daniel, Karl Götz, Joseph Báns, Theodor Csáky, Gedeon Mátyás, Mag. Jásf, Thaddäus Prilegich, Emerich Hódossy, Edmund Szirmai, Adolph Divale, Béla Kutas, Joseph Pálffy, Alexander Ernő und Julius Tóth.

Georg Nagy interpellirt den Justizminister wegen des Budapest

Handels- und Wechselgerichtes, welches die Fülle der ihm in Folge der schlechten Geschäftszeit zufallenden Arbeiten nicht bewältigen könne und nur über sehr ungenügende Lokale verfüge. Und doch sei rasche Rechts-

pflege gerade in solchen Zeiten doppelt nöthig. Der Minister er-

klärt, von der Sache Kenntnis zu haben, und das Mögliche veranlassen zu wollen, damit dem Uebel gesteuert werde.

Karl Szathmáry zieht sich Angesichts der systematischen Angriffe, denen seit Kurzem die Institution der Honvedschaft ausgesetzt sei, zu der Frage an den Landesverteidigungs-Minister genöthigt, ob dieser

für die gelegentliche Erhaltung und Entwicklung der Institution Sorge tragen und darauf sehen wolle, daß jedem Honved sein Recht werde, daß aber auch kein Dienstpflichtiger seine Pflicht umgehe.

Ernst Simonyi verlangt, daß sein Beschlusstratrag in Angelegenheit der Errichtung einer selbstständigen ungarischen Zettelbank auf die Tagesordnung gesetzt werde. Die Verhandlung hierüber wird für kommenden Dienstag anberaumt.

Nun entzieht ein langer Wortstreit ohne rechten Grund und rechten Zweck. Vanó stellt im Sinne des gestrigen Beschlusses des Deakklub den Antrag, die Grundsteuervorlage, zu welcher der Minister neue Stoffen

eingereicht habe, nicht an die Sectionen zu weisen, sondern nochmals an die Sachcommission zurückzuweisen. Nach halbständigem Hin- und Her-

reden, in welchem eine Menge rabulistischer Spitzfindigkeiten zu Tage gefördert werden, erklärt der Präsident, daß über den Antrag gar nicht abgestimmt werden könne, weil das Haus bereits den Beschlusse gefaßt habe, die Vorlage an die Sectionen zu weisen und die Hausordnung nicht gestatte, daß die Umföhrung eines Beschlusses in der eben laufenden

Session zur Abstimmung gebracht werde. Nun endlich unterbreitet Kertapoly unter gespannter Aufmerk-

samkeit des Hauses seine Anlehenvorlage. Er thut dies, ohne über den Inhalt des Entwurfes ein einziges Wort zu verlieren. Es machte auf das Haus einen ganz eigenhümlichen Eindruck, als man sieht, daß eine

derartige Vorlage ohne jedes einbegleitende Wort eingebracht wird. Nun gelangte das Gesetz über die Revision des kroatischen Aus-

gleiches zur Verhandlung. Referent Széll hielt einen längeren Vortrag zur Vorlage und erklärte zum Schlusse, daß weder die Regnikolar-

deputation noch auch die Centralcommission irgend eine Bemerkung habe. Hierauf acceptirte man dieselbe im Allgemeinen wie im Besondern ohne

Bemerkung. Nun endlich unterbreitet Kertapoly unter gespannter Aufmerk-

samkeit des Hauses seine Anlehenvorlage. Er thut dies, ohne über den Inhalt des Entwurfes ein einziges Wort zu verlieren. Es machte auf das

Haus einen ganz eigenhümlichen Eindruck, als man sieht, daß eine derartige Vorlage ohne jedes einbegleitende Wort eingebracht wird.

Nun gelangte das Gesetz über die Revision des kroatischen Aus-

gleiches zur Verhandlung. Referent Széll hielt einen längeren Vortrag zur Vorlage und erklärte zum Schlusse, daß weder die Regnikolar-

deputation noch auch die Centralcommission irgend eine Bemerkung habe. Hierauf acceptirte man dieselbe im Allgemeinen wie im Besondern ohne

Bemerkung. Nun endlich unterbreitet Kertapoly unter gespannter Aufmerk-

samkeit des Hauses seine Anlehenvorlage. Er thut dies, ohne über den Inhalt des Entwurfes ein einziges Wort zu verlieren. Es machte auf das

Haus einen ganz eigenhümlichen Eindruck, als man sieht, daß eine derartige Vorlage ohne jedes einbegleitende Wort eingebracht wird.

Nun gelangte das Gesetz über die Revision des kroatischen Aus-

gleiches zur Verhandlung. Referent Széll hielt einen längeren Vortrag zur Vorlage und erklärte zum Schlusse, daß weder die Regnikolar-

deputation noch auch die Centralcommission irgend eine Bemerkung habe. Hierauf acceptirte man dieselbe im Allgemeinen wie im Besondern ohne

Bemerkung. Nun endlich unterbreitet Kertapoly unter gespannter Aufmerk-

samkeit des Hauses seine Anlehenvorlage. Er thut dies, ohne über den Inhalt des Entwurfes ein einziges Wort zu verlieren. Es machte auf das

Haus einen ganz eigenhümlichen Eindruck, als man sieht, daß eine derartige Vorlage ohne jedes einbegleitende Wort eingebracht wird.

Nun gelangte das Gesetz über die Revision des kroatischen Aus-

gleiches zur Verhandlung. Referent Széll hielt einen längeren Vortrag zur Vorlage und erklärte zum Schlusse, daß weder die Regnikolar-

deputation noch auch die Centralcommission irgend eine Bemerkung habe. Hierauf acceptirte man dieselbe im Allgemeinen wie im Besondern ohne

Bemerkung. Nun endlich unterbreitet Kertapoly unter gespannter Aufmerk-

samkeit des Hauses seine Anlehenvorlage. Er thut dies, ohne über den Inhalt des Entwurfes ein einziges Wort zu verlieren. Es machte auf das

Haus einen ganz eigenhümlichen Eindruck, als man sieht, daß eine derartige Vorlage ohne jedes einbegleitende Wort eingebracht wird.

Aus dem österreichischen Reichsrathe.

Wien, 14. November. (Herrnhäus.) Entgegen den früheren Jahren bei Gelegenheit der bevorstehenden Adressdebatte ist heute das Haus

fast leer und kaum beschlußfähig. Fürst Carlos Auersperg eröffnet um 12 Uhr die Sitzung. — Am Regierungstisch befinden sich Fürst Adolf Auersperg, Stremauer, Dr. Unger, Glumetzky und Horst.

Hüter v. Schmerling beantragt, in Anbetracht, daß die wichtigen Finanzvorlagen bald an das Haus gelangen dürften, die bestehende Finanz-

commission durch die Wahl von 6 Mitgliedern zu verstärken, weiters werde das Präsidium ermächtigt, sobald die Finanzgesetze im Abgeordneten-

hause beschloffen sein werden, mit Umgehung der ersten Lesung diese Gesetze dem verstärkten Ausschusse zuzuwenden. (Angenommen.) Der Präsident erwidert sich die Ermächtigung, Ihrer Majestät

der Kaiserin zu ihrem Namenstage die Glückwünsche des Hauses zu überbringen. Graf Anton Auersperg reservirt nun für den Adress-Ausschuß und

beantragt die Annahme der bereits bekannten Adresse. Zur Generaldebatte ergreift Niemand das Wort, nur zu dem auf

die fiscalischen Vorlagen bezüglichen Pajusz beantragte Erzbischof Sembratowicz, eine neuerliche Reaction derselben vorzunehmen, da er für die

nach bestehende Bestimmung des Concordats eintrete, doch wird auch dieses Alinea des Adressentwurfes nach kurzer Erwiderung des Bericht-

erstatters angenommen und jebau beschloffen, dem Kaiser anläßlich des Regierungsjubiläums eine von 3 Mitgliedern zu verfassende Adresse durch eine besondere Deputation zu überreichen.

Julian.

Wien, 14. November. Der 36er Ausschuß, die Hilfsanlehen-

vorlage beratend, beschloß, vorerst über folgende principielle Fragen zu verhandeln: Soll Staatshilfe geleistet werden, wie soll diese verwendet

und wie sollen die Mittel hierzu beschaffen werden? Nachdem der Finanz-

minister erklärt hatte, daß er sich jeder Action zur Gewährung der Staats-

hilfe vor dem Zusammenritte des Reichsrathes enthalten und die von Privatien diesfalls an ihn gerichteten Insinuationen zurückgewiesen habe

und gene alle Amendements zurückweise, welche die größtmögliche Sicherung der geleisteten Vorschüsse bezüglich ihrer Auszahlung bezweckten, wurde der

1. Punkt, ob Staatshilfe gewährt werden solle, mit 32 Stimmen bejahend angenommen; der Ausschuß beschloß weiters die Discussion, die Verwend-

ung der Staatshilfe nach den beiden Richtungen der Vorschußklassen und des Eisenbahnbaues zu trennen. Das Ergebnis der Abend Sitzung ist

noch unbekannt. Hermannstadt, 17. November. (Consluzdeputirten-

Wahlien.) Von Seite des Statipes Reichsrath wurden zu Deputirten für den auf den 20. l. M. hinger eintretenden Nationalconflure gewählt:

Affischer Acher und Polgner Notar Kraus. — Stuhl Großschänke: Heinrich Hähner, Privatier; Friedrich Baltes, Fiscal. — Stadt Szagaburg: Obernotar Franz Schreiber aus Hermannstadt

und Professor Friedrich Maurer. — Reußmärker Stuhl: Elias Macetaru und Dr. Demeter Macucia. — Reußmarkt, Borort: Obernotar Franz Schreiber (doppelt).

Hermannstadt, 17. November. In der Sache des in Maros-

Bajardel verhafteten Advokaten Aron Denjusianu läßt sich nun auch dessen Mutter in der „Föderation“ vernehmen, indem man sie dort unter

Anderem schreiben heißt: „Heute brachte ich in Erfahrung, daß die herr-

scheidenden Magyaren meinen Sohn Aron Denjusianu in's Gefängnis ge-

worfen haben, weil er die Gerechtigkeit liebt.“ Die bis heren prolongirt. Aufwende

in Geld in den Monaten März des künftigen Jahres frage kommen nach dem

auch die Preiss demnach? Die heutige Conferenz

Einprache, den Geleitcommissionen zurückzuweisen.

Commissions-Elaborat große In der morgigen

Ständehaus-Gesellschaft wird ein neuer Verwaltungsausschuß

ausgesprochen, das Plauder-Verlust beträgt bis 6 Deut nach gestern

Wien, 15. November. Das Korrespondenz-

dem heute eingetroffenen Brief, wernach zwischen dem

tion in der Banfrage bereuften. Unter Anderem in

ation des Gouvernements getheilt. Aus Kreisen die wird uns berichtet, daß

von einem Eintreten der De von einer ihrerseits erfolgte

einmal erfinden sind. Die richten die Nationalbank

der Pester Anstalt unter Regierung gestellt werden sollen.“ Es mag in Bet

oder Unrecht, bleibe unerwünschte, wenn sie über

den Abfassenden steht dies Prag, 14. Novem

wurde beschloffen, die Zulassung in den Stadt

operationen zur Theilnahme Statthalter mit Glück

Geld zu vertheilen. Benportunitäts-Rückfällen.

Berlin, 14. Novem

Major wird verifizirt, d und mit Rücksicht auf de

erfordere, die verbreiteten Kaiser muß teilweise no

Verträgen und Staatsge

zender Besserung läng Paris, 13. Nov

urtheilte den Obersten dem Kriegsgerichte zu

Preceklosten; derselbe dr aus aber lie von ihm ve

Erledigungen.

Concurs. 3-3

Zur Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen Lehrerstelle an der evang. Volksschule N. B. zu Bell, Hermannstädter Kirchenbezirks, wird der Concurs eröffnet. Gehaltsbezüge: 27 Kubel Frucht, 36 Biere, 36 Prähenden, 6 fl. 66 kr. 8 W., 3 Kistr. Brennholz, freie Wohnung und von jedem Schulfinde 16 kr. 8 W. — Bewerber um diese Stelle wollen ihre, mit den erforderlichen Documenten belegten Gesuche bis **30. November l. J.**, Mittags 12 Uhr, beim gefertigten Presbyterium einreichen. Bell, am 12. November 1873.

Das evang. Presbyterium N. B.

Concurs. 3-3

An der evang. Hauptvolksschule in Groß-Schenk ist eine Lehrerstelle, verbunden mit dem Cantorate, zu besetzen. Gehalt: 350 fl. bar, 120 Prähenden, 120 Kubel Frucht, ferner Tauf-, Einsegnungs- und Leichenrede nebst einigen kleineren Stelargeldern. Außerdem freie Wohnung und Holz. Bewerber wollen ihre vorchriftsmäßig instruirten Gesuche bis zum **29. November l. J.**, Abends 6 Uhr, beim gefertigten Presbyterium einreichen. Groß-Schenk, am 9. November 1873.

Das evang. Presbyterium N. B.

Vicitationen.

3. 859/Anp. 1873. 3-3

Kundmachung.

Da die Versteigerung 1. des Brückenmauth-Gefälles an der Altkrüde in der Reichsstraße, auf Girelsauer Gatterl; 2. des Schanfrechts in der Gemeinde Girelsau am 21. October l. J. keinen erwünschten Erfolg gehabt hat, so wird hierüber eine neuerliche Versteigerung am **29. November 1873**, Vormittags von 10 Uhr angefangen, auf dem hiesigen Rathhause stattfinden. Wenden mit Bezug auf die frühere Kundmachung hiedurch die Verhängung geschieht. Hermannstadt, am 8. November 1873.

Das Kreis-Inspektorat.

Kundmachung. 1-3

Die Rauchfangkehrer- und Kanalarbeiter-Arbeiten in sämtlichen militär-ärztlichen Objecten der k. k. Garnison Karlsruhe sind für die Jahre 1874, 1875 und 1876 contractlich zu vergeben. Es werden hier schriftliche verbriefte Offerte angenommen, welche längstens bis **8. December d. J.** bei der k. k. Genie-Direction in Karlsruhe einzureichen sind, also auch die näheren Conditions- und Verhandlungs-Bedingnisse einzusehen sind. Karlsruhe, am 15. November 1873.

Von der k. k. Genie-Direction.

Kundmachung. 2-3

über eine Bau-Offertverhandlung, welche am **Dienstag den 2. December d. J.**, um 10 Uhr Vormittags in der k. k. Genie-Direction-Fillialkanzlei zu Klausenburg wegen Hintangabe von im Jahre 1874 und 1875 im Hofe der vorliegenden Infanterie-Kaserne zu erbauenden Militär-Unterkünften abgehalten wird.

Diese Bauten, welche weder einzeln, noch professionellweise, sondern nur an einen Gesamt-Übernehmer oder ein Gesamt-Übernehmens-Consortium vergeben werden, bestehen in:

- einem Kasernengebäude im Voranschlage von 50000 fl.
- einem Stallgebäude im Voranschlage von 8000 fl.
- einem Mardestall mit Düngergrube im Voranschlage von 8000 fl.
- einer großen separaten Düngergrube im Voranschlage mit 1200 fl.
- einem Fuhrwerksschoppen im Voranschlage von 400 fl.
- einem freistehenden Abort im Voranschlage von 700 fl.
- einer offenen Reithalle im Voranschlage von 1400 fl.
- einer Schmiede im Voranschlage von 4000 fl.

Von diesen Bauten ist das Kasernengebäude und der Fuhrwerksschoppen unbedingt im Jahre 1874 und zwar bis Ende August dieses Jahres herzustellen, die übrigen Bauobjecte sollen entweder im Jahre 1874 oder im Jahre 1875 erbaut werden, worüber die Entscheidung erst getroffen wird. Es ist jedoch der Übernehmer verpflichtet, mit den erhandenen Preisen entweder alle oder auch nur einzelne dieser Objecte je nach Anordnung der k. k. Genie-Direction in Karlsruhe im Laufe dieses Jahres herzustellen.

Bedingungen der Verhandlung: Die Verhandlung geschieht mit Ausschluß jedes mündlichen Angebotes bis mittelst Entgegennahme schriftlicher Offerte von Procenten-Zuschüssen oder Nachlässen auf die Einheitspreise, nach welchen der Bauvoranschlag berechnet ist.

Diese Offerte müssen mit einem 50 kr. Stempel versehen und in zweifachen Exemplaren Procenten-Zuschuß oder Nachlaß auf die Grundpreise mit Ziffern und Buchstaben genau angegeben, dann der Name,

Wohnort und Charakter des Offerenten deutlich zu lesen sein.

Weiters muß dem Offerte ein Badium von 2500 fl. entweder in baarem Gelde, Staatspapieren oder Hypothekar-Urkunden und ein im Laufe dieses Jahres von der Handels- und Gewerbelammer, oder von der Ortsobrigkeit ausgestelltes Unternehmungsfähigkeitszeugniß beiliegen.

Es muß ferner in dem Offerte ausdrücklich erklärt sein, daß der Offerent sowohl die allgemeinen und speziellen Bedingungen für die Verhandlung und für die Vornahme der Ausführung, als auch die Grundpreise des Voranschlages, auf welche sein Angebot lautet, genau eingesehen und verstanden habe und selbe für sein Offert als bindend erkenne. Es hat daher jeder Offerent noch vor Einreichung seines Offertes diese Bedingungen zu lesen und zu unterschreiben.

Die Offerte müssen verpagelt längstens bis 9 Uhr Vormittags des 2. December d. J. beim k. k. Genie-Direction-Filliale in Klausenburg eingebracht werden, weil auf später eintreffende Offerte keine Rücksicht genommen wird. Ebenso werden Offerte, welche im telegraphischen Wege eintreffen, oder solche, welche den festgesetzten Bedingungen nicht entsprechen, unberücksichtigt bleiben.

Schließlich wird noch bemerkt, daß der Offerent dessen Angebote, die dem k. k. Reichs-Kriegsministerium unbedingt freistehende Genehmigung zu Theil wird, so gleich nach der Bekanntgabe derselben das Badium auf die Höhe von 5000 fl. als Caution ergänzen muß. Die näheren Bedingungen und Preisverhältnisse liegen bis zum Verhandlungstage in der Kanzlei des k. k. Genie-Direction-Fillials in Klausenburg zur Einsicht bereit. Karlsruhe, am 1. November 1873.

Von der k. k. Genie-Direction.

3. 11238 Civ. 1873. 1-3

Feilbietungs-Edict.

Vom k. k. Gerichtshofe in Hermannstadt als Real- und Abhandlungs-Instanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen der Erben des am 24. December 1872 zu Hermannstadt verstorbenen Deconomen Johann Dörner die freiwillige gerichtliche Feilbietung des nach demselben hinterlassenen gesammten Vermögens, bestehend:

- in beweglichen, zu Hermannstadt befindlichen und auf 334 fl. 72 kr. 8 W. geschätzten Vermögen;
- in dem Haus sammt Garten sub C. Nr. 558 und Grundb. Nr. 553a/645/558 und 559a/642b vor dem Sagthor alhier, geschätzt auf Eintausend sechshundert siebenzehn Gulden (1617 fl.) österr. Währung;
- in den Grundstücken auf Kleinscheuener Hater sub top. 3. 777, 1786, 3102, 8232, 8233, 8447, 8448, 964, 4227, 5630 und 5631, zusammen geschätzt auf 383 fl. 8 W.,

bewilligt und zur Vornahme der Versteigerung des beweglichen Vermögens der Termin auf den **9. December d. J.** und die folgenden Wochentage, von 9 Uhr angefangen, im Hause Nr. 558 vor dem Sagthor; — bezüglich der oben genannten Nachlassrealität aber der erste Termin auf den **12. December d. J.** und der zweite Termin auf den **13. Januar 1874** in der hierämthlichen Grundbuchs-Kanzlei, endlich bezüglich der Grundstücke auf Kleinscheuener Gebiet der erste Termin auf den **13. December d. J.** und der zweite Termin auf den **14. Januar 1874** in der Gemeindefanzlei zu Kleinscheuern, jedesmal Vormittags 9 Uhr, unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

- Jeder Kauflustige hat bezüglich der Realitäten ein 10perc. Badium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
- Die Verlassenschafts-Objecte werden einzeln und nicht unter dem inventarisch erhobenen Schätzungswerte feilgeboten.
- Der Ersteherpreis für die beweglichen Effecten und für die Grundstücke zu Kleinscheuern ist so gleich nach der Ersteherung vollständig baar zu erlegen, dagegen für die Hausrealität erst innerhalb drei Monaten, vom Tage der Ersteherung, baar zu berichtigen.
- Der Ersteher hat sich das lebenslange Wohnrecht der erblasserischen Witwe Frau Maria Dörner in dem im Verlassenschaftshause links vom Hofeingange befindlichen Zimmer gefallen zu lassen.
- Falls die Ersteher, welche erst nach vollständiger Zahlung des Kaufschillings in den Besitz der erhandenen Realitäten treten, obige Bedingungen nicht pünktlich erfüllen, so findet auf ihre Gefahr und Kosten die Requisition der erhandenen Realitäten statt.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Tage der Vertheilung Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verkaufes Termin und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amts wegen bestellten Curator vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf obige Realitäten vorweisen zu können glauben, ungesücht ihnen keine besondere Verhandlung zugewandt zu sein, ihre Ansprüche bei der oben erwähnten Grundbuchsbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen die Feilbietung nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberhaß des Kaufpreises verwiesen werden würden. Hermannstadt, am 7. November 1873.

Aus dem Rathe des k. k. Gerichtshofes.

Firma-Protokollierung.

3. 12095 Civ. 1873. 2-3

Edict.

Vom k. Gerichtshofe in Hermannstadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sei die Protokollierung der Firma: „Eduard Hermann“ mit dem Geschäftszweige der gemischten Waarenhandlung, wofür derselbe allein zeichnen wird, und die Protokollierung des zwischen demselben und seiner Gattin Rosalia, geb. Tibolth, geschlossenen Ehevertrages vom 22. Februar 1868 bewilligt worden.

Hermannstadt, am 6. November 1873.

Aus dem Rathe des k. k. Gerichtshofes.

Aemthliche Veräußerungen.

Kundmachungen.

Vom k. Gerichte in Klausenburg, daß der am 16. Februar 1873 in Dees von D. Stiefel und Gilm angestellte, von Alex. und Wilm. Nömetz acceptirte, am 24. März 1873 fällig gewesene Wechsel noch abgelaufener Uebertretung amorsirt wurde. — Vom k. Gerichte des k. k. Bezirkes, daß Martin Domp ebendort über gerichtlichen Beschluß zum Verschwende erklärt und zu dessen Vormund Hr. Lang ebenfalls ernannt wurde.

Vicitationen.

Am 22. November d. J. 3. Fetzmann des Julius Gmeiner in Kronstadt. (Voritzes k. k. Bezirksgericht.) — Am 25. November, event. 27. December d. J. Fiegen-schäften des Georg Dyriga in Demeterpata. (k. k. Gericht in Karlsburg.) — Am 26. November d. J. (auch unter dem Schätzungswerte) Fiegen-schäften des Georg Fiepen in Zulceeb. (k. k. Gericht in Deba.)

Aufforderungen.

Vom k. Gerichte in Karlsburg zur Anmeldung von Ansprüchen bis 22. November d. J. auf die dem A. Pflanzler und Joh. Schuster in Broos abgepfändeten Fahrnisse. — Vom k. Gerichte in Klausenburg zur Anmeldung von Ansprüchen bis 22. November d. J. auf die dem Vitalis Bányas ebendort abgepfändeten Fahrnisse. — Von demselben Gerichte zur Anmeldung von Ansprüchen bis 23. November d. J. auf die dem Grafen Georg Esafi und dessen Gattin abgepfändeten Fahrnisse. — Vom k. Gerichte in Selsitz-Boarhely zur Anmeldung von Ansprüchen bis 23. November d. J. auf die dem dortigen Handelsmann Dominik Dragomer abgepfändeten Schnittwaaren. — Vom k. Bezirksgerichte in Agghog zur Anmeldung von Ansprüchen bis 23. November d. J. auf die dem Wolf Schwarz abgepfändeten Fahrnisse. — Vom k. Gerichte in Eberda an die Erben nach Josef Horvath sen., betreffend der vom dortigen Vorsteherverein gegen den Nachlaß gefallenen 1750 fl. dem bestellten Vertreter Adol. Michael Nagy bis 23. November d. J. anzuzweifeln.

Ein Wirth

für den Gasthof „Zum weißen Lamm“ in Schäßburg wird gesucht. Uebergabe theilweise am 1. vollstän-dig am 31. December 1873. — Näheres bei **Gottfried Orendi** in Schäßburg. 3-3

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen die sechsten und weiter verbesserte Auflage erschienene Jugend- und Volksschrift: **Der Menschenreue auf dem Throne.** Leben und Wirken des edlen Kaisers Josef des Zweiten. Herausgegeben von Fr. Otto. Mit 30 Text-Abbildungen und Titelbild. Gebefest 7/8 Sgr. Elegant cartonnirt 12 1/2 Sgr. 1-1

„ALBINA“, Spar- und Credit-Anstalt in Hermannstadt,

hat mit 1. des laufenden Monats im Sinne ihrer Statuten auch das **Hypothekar-Darlehensgeschäft** eröffnet. Solche Darlehen werden jedoch nur in Orten, wo die Grundbücher nach dem **neuen Systeme** bereits eingeführt sind, und nur bis zu einem Drittel des Schätzungswertes erteilt.

Nähere Bestimmungen werden auf Verlangen in den Bureau der Anstalt, Fleischergasse Nr. 30, verabfolgt.

Hermannstadt, am 10. November 1873.

Die Direction.

Die Lairitz'sche Waldwollwaaren-Fabrik in Remda
am Thüringer Walde,
macht hierdurch bekannt, daß dem Herrn
J. B. TEUTSCH in Schässburg

für diesen Platz und Umgebung ein **Haupt-Depot** ihrer seit länger als 20 Jahren, gegen Rheumatismen und Gicht unüberwundlich bewährten, ätzlich anerkanteten und vorerordneten, und auch auf der Weltausstellung Wien mit einem Anerkennungs-Diplom ausgezeichneten Fabrikate und Präparate: **Unterkleider, Flanelle, Leib- und Brustbinden, Einlegesohlen, Waldwoll-Watte und Präparate**, übertragen worden ist. — Alle an obigen und damit verbundenen Uebeln Leidende können nicht genug auf diese wirklich ausgezeichneten Produkte aufmerksam gemacht werden.

Im Uebrigen wird auf nachfolgendes Zeugniß verwiesen:
Daß der Gebrauch der Lairitz'schen Waldwoll-Präparate, das Curiren mit dem Mele, der Pomade, der Genuß der Bonbons, vorzüglich aber das unangenehme Tragen von Waldwoll-Strümpfen und Unterboden nicht Leiden an bloßem Leibe und Umbildung der besonders schmerzhaften Gelenke mit Waldwoll-Watte mit selbst angereicherter Milch, Erleichterung und Besserung, ja endlich Heilung von langjährigen rheumatischen Leiden gebracht habe, bezeugt dem Herrn Lairitz in Remda mit Vergnügen der Unterzeichnete, sowie, daß auf seinen Rath die besten Mittel auch verschiedenen seiner Kranken Befahrung bewirkt haben.
Würzburg, 27. November 1870.
Dr. Carl Textor, Universitäts-Professor.

Advocatur-Kanzlei

Meine befindet sich vom 16. November 1873 an in der **Fleischergasse Nr. 30**, l. Stock, neben der griech.-orient. Metropolitan-Kirche.

Dr. Demetrius Racuciu,

1-3 Landes-Advocat und Vertheidiger in Strafsachen.

Unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen:

Das in der Elisabethgasse sub No. 14 gelegene **hochhobe Haus**, sowie das in der Buraerthor-Vorstadt, vis-à-vis dem Irrenhaus gelegene **Meierhof**. — Näheres bei **Adolf Albrecht**, Hellaugergasse No. 13. 3-3

Für Herren und Damen

ist vorben aus Wien ein grosses Sortiment von **Stiefeln und Stiefletten**

jeder Gattung zu den billigst notirten Preisen in der **Schnittwaarenhandlung des Carl Karthal** (Großer Ring No. 1) angekommen.

- Herrnstiefel**, Nuchten, mit doppelten Sohlen und Schnallen fl. 11.50.
- Herrn-Kniestiefel** mit doppelten Sohlen, ohne Schnallen fl. 10.
- Herrn-Halbstiefel** mit doppelten Sohlen, ohne Schnallen fl. 8.50.
- Chagrin-Knabenstiefel** mit Lackstulpen à fl. 3, fl. 6.20 und fl. 7.
- Juchten-Knaben-Halbstiefel** mit Doppel-Sohlen fl. 5.20 bis fl. 6.40.
- Herrn-Lederstiefletten**, Kalleter, Chagrin, Seehund, Nuchten, Russisch-Pack, mit und ohne Befeh, einfachen und doppelten Sohlen à fl. 3.95, 4.10, fl. 4.80, 5.50, 6.—, 6.10, 6.30, 6.40, 6.50, fl. 6.65, 7.— und fl. 8.50.
- Damen-Stiefletten**, Fischeker, Chagrin, Riß, zum Schnüren und mit Zug, mit und ohne Kappen, mit einfachen und doppelten Sohlen, mit Füll- und Leinwandfutter à fl. 3.80, 3.90, 5.30, 5.50, 6.40.
- Damen-Stiefletten**, Brillnell, à fl. 3.70, 4.50, mit Kalleter Befest fl. 5.40.

Außerdem noch **Knaben-Stiefletten** in jeder jeder Art, mit und ohne Kappen, einfachen und doppelten Sohlen zu den billigsten Preisen. Um zahlreichen Zuspruch bittet **Carl Karthal**. 6-10

Erste Wiener Thurmuhren-Fabrik
Schauer & Kohler
(vorm. Gebr. Resch).
Wien, Mariahilfsstraße No. 61.
empfehlen bestens ihre Fabrikate in **Thurm- und Consol-Uhren**, sowie alle Arten von Uhren für aemthliche Gebäude, Schiffe, Eisenbahnen, Fabriken, Bergwerke etc. unter bester Garantie.

Erste
ausger. den Sonn- und Feiertage täglich.
Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., ein Monat 85 kr. Mit Zulassung in das Haus 1 fl.
Mit Postverfendung:
Im Inland:
halbjährlich 7 fl. vierteljährlich 3 fl. 50 kr. 8 W.
Im Ausland:
vierteljährlich 4 fl. 50 kr.
Redacteur und Eigenthümer
Th. Steinhausen.

Illust.-Abonnements-Bureau bei Herrn J. F. Leonhard, Ra

Nr. 273.

Politik

Zu der ungarischen perem wenig Grazie und mehr groß Ministerium fort und fort re Accriminationen, je nach de schiebenartige. Während die Minister, bevor sie ihnen wenigstens mit, in anständigen es die Organe des linken Ger sich anschiebt, einen in sein r auf seine Seite spukte und n seifen wollte, dann auf den solchen Gehahrens sich noch in bei vornehmen Kunden früher sei, seine Kundschäften im D in's Gesicht puckt und dann Ecken erachten es wahrlich n bereiten nach Art des erwidern nicht buchstäblich nachahmen se Wird sich die Staats-Geliste fortbewegen, so wird e mit rasender Geschwindigkeit ve Die Wuthigten, welche helfen Scherffl bergen, behaupten, n anderen Worten: neue Parteien! Unter den neuen Parteigestaltu keine Coalition ohne organische ausgeprochenen Grundzüge. Da falls auch mehrere, jedoch in Parteien mit solchem Grund rechtens Centrum, ein Centrum Fortschritt in liberaler Richtung links Centrum denken, welches anstrebt, wir können uns selbst Aber wir können, sagt, Refor sehen, welcher heute bunt in sammen liegt.

Der Legitimation erndtenhauses hielt am 14. l. zunächst auf Antrag des Abge Demann habe der Beginn eine Beschluß des Abgeordnetenhaus des Legitimations-Ausschusses f dahin aufgesetzt werden keine, Verhandlungen anwohnen kann Wahl es sich handle, während zugegen sein können. Abgeord liche beanständete Großgrundbe beratung und Berichterstattung angenommen und ebenso der Antrag, daß dieses Comité an Gewähr wurden in d Granitz, Dr. Heilsberg, D Außer Preußen liegen in reiche: Baiern, Württemberg

Wer schildert die Soligkeit Edith's Glück brachte auch di zu Rom zu schneller Entfaltung lächelte mir belieligende Hoffnu irdischen Glückes! Da sagen u von der Soligkeit auf Eden, e fittiche ausgebreitet und den der nur einmal noch dem treu war es, als mich Edith und begleitet, und als wir uns g so hell und frohlich jauchzte: Liebe u Rom! Bis tief in d Helene. Welchen Roman hatte legte ich mich nieder, und go Gewaden. Aber bald sollte ich gerissen werden. Meine gute werrfary, nachdem sie mir de zurückgegeben; ich hatte das l in dem grünen, bürstigen Mj trat, machte mich ihr erastes G mit solchem Antheil getiern me sehens mit meinen geliebten Z ich nur Sorge in ihren Freund in Ungewißheit, gab mir die Z „Ich habe mir heute von